



Presseinformation 20.09.2022

Landkreis: Heimische Krebse in Gefahr

Wasserwirtschaftsamt Traunstein informiert über den natürlichen Feind der Tiere – und über den Schutz vor ihm

Landkreis – Wer von Krebsen hört, denkt vermutlich zunächst an Krustentiere für maritime Gerichte und an ferne Länder. Doch Krebse leben nicht nur im Meer. Einige Arten kommen im Süßwasser vor – und deshalb auch in unserer Region. Die Existenz der heimischen Krebse wird allerdings bedroht. Meldungen über verendete Tiere erreichen immer wieder auch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Welche Gefahr droht und welche Schutzmöglichkeiten es gibt, erklärt die Behörde in einer Pressemeldung.

Vorkommen in der Region

Zu finden sind Krebse etwa an Zuflüssen zur Saalach, an den Mühlbächen von Alz und Traun sowie in der Alz selbst. Von den sechs Flusskrebarten die bei uns vorkommen sind nur zwei Arten heimisch: Der Steinkrebs gilt mit rund zehn Zentimetern Länge als die kleinste europäische Flusskrebart. Die Rote Liste zählt ihn zu den „sehr gefährdeten“ Arten. Er lebt gerne in sommerkaltten Oberlaufbächen und -gräben. Auch in Uferzonen höher gelegener Seen fühlt er sich wohl. Er versteckt sich in selbstgegrabenen Höhlen unter Steinen, Wurzeln oder Totholz – ganz wie sein Verwandter, der Edelkrebs. Edelkrebse sind die häufigste heimische Krebsart in Bayern. Sie können mehr als 20 Zentimeter groß werden. Ein sicheres Erkennungsmerkmal sind ihre leuchtend roten Wülste am Scherengelenk. Edelkrebse schätzen höhere Temperaturen als Steinkrebse, wobei sich die Lebensräume auch überschneiden können. Edelkrebse sind nachtaktiv und verstecken sich tagsüber. Sie haben keine hohen Ansprüche an die Wasserqualität, brauchen jedoch unbedingt Strukturen, unter denen sie Schutz finden. Sind solche Strukturen nicht ausreichend vorhanden, wie in vielen nicht mehr natürlichen Bächen, bekommen die Tiere Stress. Früher war der Edelkrebs in Bayern weit verbreitet. Doch das hat sich geändert: Heute gilt er laut Roter Liste als „gefährdet“. Schon in den 1960er-Jahren waren die Edelkrebsbestände in unserer Region sehr dezimiert. Der damals aus Nordamerika in großem Umfang eingeführte Signalkrebs hat weiter rasant zum Niedergang des Edelkrebses beigetragen. Denn er ist Überträger der tödlichen Krebspest.



Tödliche Bedrohung im Wasser

Der Erreger dieser todbringenden Krankheit ist ein Pilz, der sich bei den Signalkrebsen in der Haut einnistet, die Signalkrebse aber selbst nicht tötet. Alle anderen Krebsarten haben keine Abwehrkräfte gegen den Pilz. In unserer Region ist vor allem der Edelkrebs betroffen: In einigen Gewässern ist seine Population bereits beinahe ausgerottet. Das liegt auch daran, dass der Pilz nicht nur das Tier befällt. Sondern er beginnt zudem, im Wasser neue Sporen zu produzieren. Bei seiner Weiterverbreitung helfen passive Überträger wie andere Tiere, Angler und Sportler mit ihren Geräten oder Boote und Treibgut.

Das Tückische am Signalkrebs als Überträger sind seine Wanderlust und seine hohen Wachstums- und Vermehrungsraten. So hat er bereits viele heimische Gewässer erobert. Gut erkennen lässt sich der Signalkrebs dank seines türkis-weißen „Signalflecks“ auf dem Scherenge-lenk. Doch nicht immer ist der Fleck deutlich zu erkennen. Es droht Verwechslungsgefahr, vor allem bei jungen Tieren. Signalkrebse sind was den Lebensraum angeht nicht spezialisiert und finden sich in warmen und kühlen Gewässern zurecht. Sie haben sich nicht nur in den größeren Flüssen verbreitet, sondern auch in kleineren Bächen. In der Region finden sie sich zum Beispiel im Hosewaschbach im Berchtesgadener Land und im Winkelh-amer Bach im Landkreis Altötting.

Schutz vor Übertragung

Um die Übertragung der Krebspest in weitere Gewässer zu verhindern, ist ein hohes Maß an Hygiene erforderlich. Krebspest-Erreger können bis zu 14 Tage im wässrigen Milieu überleben und infektiös bleiben. So müssen alle Geräte und Kleidungsstücke wie Gummistiefel, Angelruten, Kescher, Eimer oder auch Boote desinfiziert werden, wenn sie Kontakt mit Krebspest-kontaminiertem Wasser hatten. Zur Desinfektion eignet sich das Durchtrocknen in der Sonne über mehrere Tage, ein Bad in über 60 Grad heißem Wasser sowie eine Desinfektion mit jodhaltigen Mitteln oder mit Natrium-Hypochlorid-Lösungen.

Das sagt der Gesetzgeber

Der Signalkrebs gilt als invasive, also als gebietsfremde, eindringende Art. Als Überträger der Krebspest schadet er der Biodiversität. Die Europäische Union hat die Art daher im Jahr 2016 auf die Unionsliste der invasiven Arten gesetzt. Für diese Tiere gilt demnach ein Verbot der Haltung. Signalkrebse dürfen auch nicht gezüchtet werden. Sie in Umlauf zu bringen ist ebenso verboten, wie sie in der Umwelt auszu-setzen.

Die gute Nachricht ist die, dass die Krebspest keiner anderen Tierart gefährlich werden kann und Signalkrebse durchaus zum Verzehr geeignet sind.

Weitere Informationen gibt es auf der [Homepage des LfU Bayern](#).

Wer Krebse gefunden hat, kann dies gerne dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein mitteilen. Am besten per Mail an: poststelle@wwa-ts.bayern.de.



Abbildung 1:
Die kleinste europäische
Flusskrebseart ist der Stein-
krebs. Er wird zwischen acht
und elf Zentimeter groß. Die
Färbung seines Körpers
reicht von braun bis olivfar-
ben. Die Unterseite seiner
Schere zeigt sich hell.
Foto: Wasserwirtschaftsamt
Traunstein



Abbildung 2:
Sein Körper ist meist
rotbraun bis dunkel-
braun gefärbt. Die Un-
terseite weist, ebenso
wie die Schere, eine
blutrote Färbung auf.
Edelkrebse sind ganz
besonders durch die
Krebspest bedroht.
Foto: Andreas Hartl



Abbildung 3: Der Signalkrebs stammt ursprünglich aus Nordamerika. Er gilt als Überträger der meist tödlich endenden Krebspest. Zu erkennen ist er meist am türkis-weißen Fleck auf dem Gelenk seines Scherenfingers, der aber nicht immer sehr deutlich ausgeprägt ist. Dann droht Verwechslungsgefahr mit dem Edelkreb. Foto: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung: Ilsabe Weinfurtnner

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand: 20.09.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.